

Beschluss:

1. Den von der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) auf Basis bestehender bzw. zu erwartender vertraglicher Beauftragungen als Sanierungstreuhanderin sowie als sonstige Beauftragte umzusetzenden Aufgaben gemäß der Kosten- und Kapazitätenplanung in den jährlichen Budgetierungsplänen für die Jahre 2022-2026 wird zugestimmt. Die in der Kosten- und Kapazitätenplanung in der Vorausschau für 2023 und 2026 voraussichtlich erforderlichen konsumtiven Mittel für die MGS als Sanierungstreuhanderin und als Sonstige Beauftragte (Stadtteilmanagement) werden zur Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die durch die jährlichen Budgetierungspläne konkretisierten, fortgeschriebenen und freigegebenen Mittelbedarfe für die jeweiligen Folgejahre dem Stadtrat jährlich zur Bewilligung vorzulegen (Finanzierungsbeschlüsse).

2. Der Stadtrat stimmt dem Bedarf der MGS für 2022 in Höhe von 8.317.140 € zu. Im Rahmen der Entwurfsplanung 2022 wurden 7.609.210 € vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Haushalt 2022 angemeldet, wovon von der Stadtkämmerei 3.754.400 € anerkannt und in die Haushaltsplanung aufgenommen wurden.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.562.740 € entsprechend dem tatsächlichen Bedarf im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 anzumelden. Im Jahr 2022 werden Mittel in Höhe von 6.985.810 € zahlungswirksam (Produktzahlungsbudget).

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 1.594.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021-2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Treuhandvermögen MGS – Sanierungsmaßnahmen Städtebauförderung
 Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 3851, Rangfolgen-Nr. 001 (in T
 €)

Grup- pieri- ng	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz . 2027 ff
(933)	17.592	11.151	5.920	770	1.630	1.320	855	1.345	521	0
Sum- me	17.592	11.151	5.920	770	1.630	1.320	855	1.345	521	0
Z (361)	3.552	0	3.552	462	978	792	513	807	0	0
St. A.	14.040	11.151	2.368	308	652	528	342	538	521	0
Gruppierung										
(933)										
Summe										
Z (361)										
St. A.										

MIP neu:

Treuhandvermögen MGS – Sanierungsmaßnahmen Städtebauförderung
 Investitionsliste 1, UA 6150, Maßnahmen-Nr. 3851, Rangfolgen-Nr. 001 (in T
 €)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzposition bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanzposition 2027ff
(933)	18.256	11.151	5.560	770	1.150	1.250	845	1.545	1.545	0
Summe	18.256	11.151	5.560	770	1.150	1.250	845	1.545	1.545	0
Z (361)	4.173	0	3.246	462	600	750	507	927	927	0
St. A.	14.083	11.151	2.314	308	550	500	338	618	618	0
Gruppierung										
(933)										
Summe										
Z (361)										
St. A.										

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Durchführung der Sanierung erforderlichen einmaligen investiven Mittel für das Jahr 2022 in Höhe von 1.150.000 € auf der Finanzposition 6150.933.3851.0, Treuhandvermögen MGS – Sanierungsmaßnahmen und die zu erwartenden Einnahmen für das Jahr 2022 in Höhe von 600.000 € auf der Finanzposition 6150.361.3851.6, Investitionszuweisungen vom Land für Sanierungsmaßnahmen der MGS im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragt, dass die unter den Antragsziffern 2-4 genannten konsumtiven und investiven Mitteln flexibel bewirtschaftet werden können.
Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

